

WELCHE LEISTUNGEN GARANTIEREN WIR?

Tod, Unfall oder schwere Krankheit, Einlieferung ins Krankenhaus (einschließlich Rückfälle oder Verschlimmerungen des Gesundheitszustands nach Unfällen oder Krankheiten, die vor der Buchung des Aufenthalts oder vor dieser Stornierungsgarantie schon bestanden)
des Versicherungsnehmers
seines Ehepartners
eines Familienmitglieds des Versicherungsnehmers sowie jeder Person, die gewöhnlich mit dem Versicherungsnehmer lebt.
der Person, die den Versicherungsnehmer beruflich ersetzt oder der Person, die mit der Betreuung der Kinder beauftragt wurde, deren Name auf dem Antrag auf Mitgliedschaft steht.
der Begleitperson während des Aufenthaltes.

Über 48 Stunden anhaltender Krankenhausaufenthalt oder Tod eines Onkels, einer Tante, eines Neffen oder einer Nichte des Versicherungsnehmers oder seines Ehepartners.

Materielle Schäden (zu über 50 % zerstört) oder bedeutende Diebstähle in der Wohnstätte des Versicherten oder in beruflichen Räumen, die er besitzt, mietet oder ihm kostenlos überlassen werden, und die dringend seine Anwesenheit an diesen Orten erfordern, um die erforderlichen Instandhaltungsmaßnahmen durchzuführen.

Komplikationen der Schwangerschaft der Versicherungsnehmerin, pathologische Schwangerschaft, Fehlgeburt, therapeutischer Schwangerschaftsabbruch, Entbindung und deren Folgen, die vor Beginn der 28. Schwangerschaftswoche eintreten.

Schwangerschaftsstand, der zum Zeitpunkt der Buchung des Aufenthaltes nicht bekannt war und aufgrund dessen von einem Aufenthalt abgeraten wird.

Entlassung aus wirtschaftlichen Gründen, einvernehmliche Kündigung des Versicherungsnehmers oder seines Ehepartners, unter der Bedingung, dass das Verfahren nicht schon vor Abschluss der Versicherung eingeleitet worden ist.

Einberufung zu einer universitären Nachprüfung während des vorgesehenen Aufenthaltes, unter dem Vorbehalt, dass der Prüfungserfolg zum Zeitpunkt des Versicherungsabschlusses nicht bekannt war.

Gegenanzeigen und Folgen einer Impfung.

Depressiver Zustand, psychische Erkrankung oder Nervenkrankheit, die einen Krankenhausaufenthalt von mehr als 4 aufeinanderfolgenden Tagen erfordern.

Ernstere Schäden, die dem Fahrzeug des Versicherungsnehmers in den 48 Stunden vor der Abreise zugefügt wurden, und aufgrund derer der Versicherungsnehmer es nicht mehr für die Anreise zum Ort des Aufenthaltes benutzen kann.

Erhalt eines bezahlten Arbeitsplatzes oder eines Praktikums vor Reiseantritt, während der Versicherungsnehmer beim französischen Arbeitsamt ANPE eingetragen war, mit Ausnahme der Verlängerung, Erneuerung oder Änderung der Art des Arbeits- oder Praktikumsvertrags (Beispiel: Umwandlung eines befristeten Arbeitsvertrags in einen unbefristeten).

Vom Arbeitgeber auferlegte Streichung oder Änderung des bezahlten Urlaubs des Versicherungsnehmers, während dieser vom Arbeitgeber vor Buchung des Aufenthaltes und Abschluss des vorliegenden Vertrags gewährt worden ist (in diesem Fall ist eine Selbstbeteiligung von 25 % anzuwenden), mit Ausnahme von Freiberuflern, Geschäftsführern und Rechtsvertretern von Unternehmen, selbständigen Erwerbstätigen und Handwerkern.

Berufliche Veränderung, die den Versicherungsnehmer zwingt, umzuziehen, unter der Bedingung, dass diese Veränderung nicht schon vor dem Kauf des Aufenthaltes eingeleitet worden ist (in diesem Fall ist eine Selbstbeteiligung von 25 % anzuwenden), mit Ausnahme von Freiberuflern, Geschäftsführern und Rechtsvertretern von Unternehmen, selbständigen Erwerbstätigen und Handwerkern.

Ablehnung des Antrags eines Touristenvisums durch die Behörden des Landes, das für den Aufenthalt ausgewählt wurde, sofern ein gültiger Antrag innerhalb der geltenden Fristen gestellt worden ist und unter dem Vorbehalt, dass nicht schon vorher ein Antrag gestellt worden war, der von diesen Behörden bezüglich eines vorherigen Aufenthaltes abgelehnt wurde.

Vorladung zu einem Datum während des vorgesehenen Aufenthaltes, die zum Zeitpunkt des Versicherungsabschlusses nicht bekannt war, die nicht verschoben werden kann und Ihre Anwesenheit aus einem der nachstehenden administrativen Gründe erfordert:
a- Vorladung angesichts der Adoption eines Kindes,
b- Vorladung als Zeuge oder Geschworener,
c- Vorladung für eine Organtransplantation.

Naturkatastrophen (im Sinne des Gesetzes Nr. 86-600 vom 13. Juli 1986 in der geänderten Fassung), die am Ort des Aufenthaltes eintreten und ein Aufenthaltsverbot am Zielort (Gemeinde, Stadtviertel, ...) zur Folge haben, das von den

lokalen oder präfektoralen Behörden für den gesamten oder einen Teil des im Buchungsvertrags angegebenen Zeitraums erteilt wird und erst nach Abschluss des vorliegenden Vertrags erteilt wird.

Aufenthaltsverbot am Zielort (Gemeinde, Stadtviertel, ...) in einem Umkreis von fünf Kilometern um den Aufenthaltsort, das von den lokalen oder präfektoralen Behörden infolge einer Verunreinigung der Meere oder einer Epidemie erteilt wird.

Stornierung einer der Personen (maximal 9 Personen), die den Versicherungsnehmer begleiten und zur gleichen Zeit wie der Versicherungsnehmer gebucht haben und durch diesen selben Vertrag abgesichert wurden, wenn die Stornierung eine der oben aufgezählten Ursachen hat. Wenn der Versicherungsnehmer allerdings wünscht, ohne diese Person zu reisen, übernimmt der Versicherer die durch diese Stornierung entstehenden zusätzlichen Hotelkosten oder die Kosten für eine Einzelkabine nur dann, wenn die Stornierungsakte eine solche Rückerstattung vorsieht.

Trennung (eingetragene Partnerschaft oder Ehe): Bei Scheidung oder Trennung (eingetragene Partnerschaft) nur dann, wenn das Gerichtsverfahren erst nach der Buchung der Reise eingeleitet wurde und nach Vorlage eines amtlichen Dokuments. Selbstbeteiligung von 25 % des Schadensbetrags.

Unter Ausschluss steht Folgendes:
Von den Vertragsleistungen sind immer solche Schäden ausgeschlossen, die sich aus dem Vorkommen der folgenden Ereignisse ergeben:

Unfälle, die vom Versicherungsnehmer oder Empfänger des Vertrags verursacht oder beabsichtigt wurden.
Die Folgen eines Selbstmords oder Selbstmordversuchs des Versicherungsnehmers.
Die Einnahme von Drogen, Suchtstoffen, ähnlichen Substanzen und Arzneimitteln, die nicht von einer autorisierten ärztlichen Stelle verordnet wurden und deren Folgen.

Die Folgen des alkoholisierten Zustands des Versicherungsnehmers, der sich durch die Anwesenheit einer reinen Alkoholmenge im Blut auszeichnet, die gleich oder größer ist als jene, die von der französischen Gesetzgebung hinsichtlich des Automobilverkehrs festgelegt wurde.

Nervenkrankheiten oder psychische Erkrankungen, mit Ausnahme der gegenteiligen Bestimmungen, die im vorliegenden Vertrag erwähnt werden.

Ebenfalls werden die Unfälle ausgeschlossen, die sich unter den folgenden Umständen ereignen:
Wenn der Versicherungsnehmer eine Profisportart ausübt oder an einem Amateurwettbewerb teilnimmt, der die Benutzung eines motorisierten Land-, Luft- oder Wasserfahrzeugs erfordert.

Wenn der Versicherungsnehmer als Pilot oder Passagier ein ULM, einen Drachenflieger, ein Nur-Flügel-Flugzeug, einen Fallschirm oder Gleitschirm benutzt.

Wenn der Versicherungsnehmer an Schlägereien (mit Ausnahme von Notwehr), Verbrechen oder Wetten jeder Art teilnimmt.

Die Folgen und/oder die Ereignisse, die durch Folgendes entstehen: Bürgerkrieg oder Kriegsunruhen in anderen Ländern, Unruhen, Volksaufstände, Streiks, seeräuberische Handlungen, terroristische Handlungen, Quellen radioaktiver Strahlung, Epidemien, Umweltverschmutzung, witterungsbedingte Ereignisse und Naturkatastrophen, mit Ausnahme der Bestimmungen zur Entschädigung der Opfer von Naturkatastrophen, die im Gesetz 86-600 vom 13.07.1986 geregelt sind. Von den Vertragsleistungen sind immer die Reisen ausgeschlossen, bei denen ein Aufenthalt oder eine Durchquerung in den folgenden Ländern angestrebt wird: Afghanistan, Kuba, Liberia und der Sudan.

Von den Vertragsleistungen werden all diejenigen Versicherungsnehmer oder Begünstigten ausgeschlossen, die in einer offiziellen Datenbank der Regierung oder der Polizei als terroristisch erwiesene oder vermutete Personen registriert sind, alle Versicherungsnehmer oder Begünstigten, die Mitglied einer terroristischen Organisation sind, Handel mit Suchtstoffen betreiben, oder als Lieferanten am illegalen Handel atomarer, chemischer oder biologischer Waffen beteiligt sind.



Campez Couvert
La garantie de vos vacances réussies

GRITCHEN AFFINITY

Qu Za Portsec Nord - 16 Rue Isaac Newton - 18000 Bourges
www.gritchen-affinity.com

ORIAS 11061317 - SIRET 529150542 00023 - RC FINA02569

Campez Couvert

La garantie de vos vacances réussies



VERSICHERUNG
GEGEN STORNIERUNG UND ABRUCH DES
CAMPINGPLATZAUFENTHALTS



www.campez-couvert.com

STORNIERUNGSERKLÄRUNG

Innerhalb von 5 Tagen nach Ihrem Schadensfall an folgende Anschrift senden:

GRITCHEN AFFINITY
Service Sinistre
BP66048 - 18024 BOURGES Cedex

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:/...../Anschrift:

Postleitzahl:

Stadt:

Land:

Tel.:

E-Mail:

Name des Campings:

Buchungsdatum:/...../20

Betrag des Aufenthalts:

Bezahlter Betrag:

Datum des Schadensfalls:/...../20

Umstände des Schadensfalls:

Erstellt in: Am:/...../20

Unterschrift:

Sie haben Fragen? Hilfreiche Zusatzinformationen:

.....

.....

.....

.....

.....

.....



VERSICHERUNG GEGEN STORNIERUNG UND ABBRUCH DES CAMPINGPLATZAUFENTHALTS

WIE GEHT DAS?

1 Bei einem Schadensfall unterrichte ich umgehend den Campingplatz.

2 Ich melde meinen Schaden:
Online: www.campez-couvert.com/sinistres
E-Mail: sinistres@campez-couvert.com
Per Post: Gritchen Affinity
Schadensdienst
BP66048
18024 BOURGES Cedex
Nachweise:
• Bei Krankheit oder Unfall: ärztliches Attest, das den Ursprung, die Merkmale, den Schweregrad und die vorhersehbaren Folgen der Krankheit oder des Unfalles nachweist.
• Bei Todesfall: Sterbeurkunde oder Personenstandsausweis.
• In allen anderen Fällen: jegliche Art von Nachweis

3 Nach Eingang der vollständigen Akte erhalte ich innerhalb von 48 Stunden eine Rückerstattung.



VERSICHERUNG GEGEN STORNIERUNG UND ABBRUCH CAMPEZ COUVERT



Ihr Campingplatz bietet Ihnen eine Versicherung, die Ihnen gestattet, Anzahlungen oder bezahlte Beträge zurückerstattet zu bekommen, wenn Sie Ihren Aufenthalt aus solchen Gründen stornieren oder abbrechen müssen, die Sie nicht in der Hand haben.

LEISTUNGSÜBERSICHT

VERSICHERUNGSEISTUNGEN	BETRÄGE
Stornierungsversicherung Selbstbeteiligung	5.000 € pro Anmietung 15 € (außer bestimmten Fällen, vgl. „Unsere Versicherungsleistungen“)
Rückerstattung Gemäß der Bemessungsgrundlage der Stornierung	
Abbruchversicherung Rückerstattung prorata	4.000 € pro Anmietung und 25.000 € pro Ereignis
Inkrafttreten: Ab dem Tag des Vertragsabschlusses (bei Buchung oder innerhalb von 48 Stunden)	
Ablauf der Garantie: Am Tag des Reiseantritts	